

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Hacker, Karsten Klein, Renate Will, Prof. Dr. Georg Barfuß, Dietrich Freiherr von Gumpenberg, Julika Sandt** und **Fraktion (FDP)**,

Christa Stewens, Renate Dodell, Gertraud Goderbauer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Hans Herold, Martin Bachhuber, Kurt Eckstein, Erika Görlitz, Josef Müller, Alexander Radwan, Heinrich Rudrof, Georg Winter, Peter Winter und **Fraktion (CSU)**

Bürgerinnen und Bürger vor Steuererhöhungen schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin gegen Steuererhöhungen und gegen die Einführung neuer Steuern und Abgaben einzusetzen, um massive Mehrbelastungen jedes einzelnen Bürgers und die Gefährdung von Arbeitsplätzen zu verhindern.

Insbesondere sind folgende Maßnahmen abzulehnen:

1. Erhöhung von
 - a Einkommensteuer
 - b Erbschaftsteuer
 - c Abgeltungssteuer für Kapitaleinkünfte
 - d Umsatzsteuer;
2. Einführung einer Vermögensteuer bzw. einer Vermögensabgabe;
3. Abschaffung des Ehegattensplittings;
4. Reduzierung der Kinderfreibeträge;
5. Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung, die über die kontinuierliche Fortschreibung im Rahmen des geltenden Bundesrechts hinausgeht;
6. Abschaffung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse der sog. Minijobs.

Begründung:

Der deutsche Arbeitsmarkt ist robust, es herrscht Rekordbeschäftigung. Viele Unternehmen machen Rekordgewinne und davon profitiert auch der Staat: Bund und Länder verzeichnen Rekordsteuereinnahmen. In solchen Zeiten kann es nicht Ziel der Politik sein, den Bürger immer stärker zu belasten. Massive Mehrbelastungen von Familien und die Gefährdung von Arbeitsplätzen dürfen nicht billigend in Kauf genommen werden. Mehrbelastungen der bayerischen Unternehmen und jedes einzelnen Bürgers sind zu verhindern. Es bleibt bei dem alten Grundsatz: Was der Staat dem Mittelstand nicht lässt, kann der auch nicht mehr investieren. Die Erhöhung der Erbschaftsteuer gefährdet beispielsweise stark die Übertragung von Familienunternehmen auf die nächste Generation. Die Vermögensteuer wiederum trifft vor allem Familienunternehmen, da das Betriebsvermögen betroffen wäre. Mit der Vermögensabgabe träfe man nicht nur „Reiche“, sondern auch viele Immobilieneigentümer, die Erhöhungen auf Mieter umlegen würden, was in der Folge um bis zu 20 Prozent höhere Mieten führen würde.